

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
des Haupt- und Finanzausschusses		
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

A) SACHVERHALT

Gemäß § 4 der Haushaltssatzung 2014 ist der Bürgermeister berechtigt, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne von § 95 d GO zu leisten, wenn der Betrag im Einzelfall 5.000,00 € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Stadtvertretung gilt in vorstehenden Fällen als erteilt. Die Stadtvertretung ist in der jeweils folgenden Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu unterrichten. Aufgrund dieser Satzungsbestimmung ist Folgendes zu berichten:

Planungsstelle 5.5.2.10.5241000 (Hochwasserschutz, Bewirtschaftungskosten)

1.482,18 €

Laut Schlussrechnung der E.ON Hanse Energie GmbH vom 06.05.2014 betragen die Stromkosten für das Fluttor Steinwarder Dammbücke im Zeitraum 01.09.2013 bis 31.12.2013 insgesamt 1.673,82 €. Der Betrag war am 27.05.2014 fällig.

Die überplanmäßige Aufwendung in Höhe von 1.482,18 € des Ergebnisplanes für das Haushaltsjahr 2013 wird gedeckt durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 5.4.1.10.5221000 (Unterhaltung Straßen, Wege u. Plätze).

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung am 14.05.2014 zugestimmt.

Planungsstelle 5.4.6.10/1400.7853000 (Parkplätze, Erwerb eines Parkscheinautomaten) 4.927,20 €

Die Reparatur des beschädigten Parkscheinautomaten in Höhe des Heimatmuseums ist nach Feststellung des Bauamtes unwirtschaftlich. Es ist daher die Anschaffung eines neuen Parkscheinautomaten zum Kaufpreis von 4.927,20 € erforderlich.

Die außerplanmäßige Auszahlung im Finanzplan 2014 in Höhe von 4.927,20 € wird gedeckt durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 5.4.1.10/5000.7852000 (Begrünung B-Plan Nr. 62).

Der Bürgermeister hat der außerplanmäßigen Auszahlung am 07.03.2014 zugestimmt.

Planungsstelle 1.2.2.10.5211000 (Unterhaltung von Migrantenwohnungen)

3.500,00 €

Für die Unterhaltung und Instandsetzung von 8 angemieteten Migrantenwohnungen wurde im Bereich des Produktes 1.2.2.10 (Allgemeine Ordnungsangelegenheiten) die Planungsstelle 1.2.2.10.5211000 angelegt. Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2014 nicht zur Verfügung und müssen daher außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Die außerplanmäßige Aufwendung im Ergebnisplan 2014 in Höhe von 3.500,00 € wird gedeckt durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 1.2.2.11.5211000 (Unterhaltung der Obdachlosenunterkünfte).

Der Bürgermeister hat der außerplanmäßigen Aufwendung am 08.04.2014 zugestimmt.

Planungsstelle 5.7.3.50.5431060 (Parkpalette südlicher Thulboden, Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten)

2.300,00 €

Für die steuerliche Beratung durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kiel entstanden lt. Rechnung vom 14.04.2014 Kosten in Höhe von 2.288,97 €.

Die außerplanmäßige Aufwendung im Ergebnisplan 2014 wird gedeckt durch Minderaufwendungen bei der Planungsstelle 5.3.8.10.5221000 (Unterhaltung Oberflächenentwässerung) des Ergebnisplanes 2014.

Der Bürgermeister hat der außerplanmäßigen Aufwendung am 28.04.2014 zugestimmt.

Darüber hinaus wurde eine weitere überplanmäßige Aufwendung gemäß § 95 d GO erforderlich, für die keine Deckung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Bestimmungen bestand:

Planungsstelle 3.1.1.90.5452000 (Erstattung von Personal- u. Sachkosten für SGB XII und Asylbewerberleistungsgesetz an Kreis Ostholstein)

13.372,48 €

Der Kreis Ostholstein, FD Soziale Hilfen, hat die Abrechnung der Personal- u. Sachkosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hilfen nach SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz für die Zeit vom 01.01.-31.12.2013 vorgelegt. Gegenüber dem Vorjahr ist die Höhe der Fortbildungskosten und der vom Kreis verauslagten Sachkosten nahezu unverändert geblieben. Eine Erhöhung der Kosten hat sich jedoch durch gestiegene Personalkosten aufgrund der Aufstockung um weitere Mitarbeiter ergeben. Die Personal- und Sachkostenerstattung ist am 13.06.2014 fällig.

Der Bürgermeister hat der überplanmäßigen Aufwendung im Ergebnisplan 2014, die im I. Nachtragshaushalt 2014 gedeckt wird, im Wege einer Eilentscheidung am 27.05.2014 zugestimmt.

B) STELLUNGNAHME

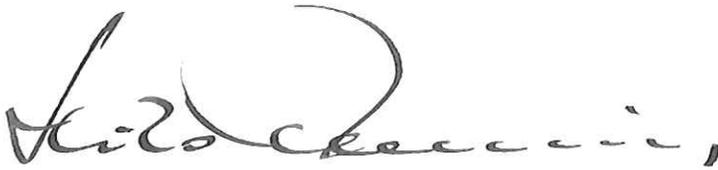
Es wird gebeten, die dringenden unabweisbaren überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis zu nehmen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Da die überplanmäßigen/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gedeckt sind, ergeben sich keine negativen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Die überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>KW 30.5.14</i>
Büroleitender Beamter	<i>31.5.14</i>